

Rechtsanwendung (I/II)

- Begriffliches
 - Rechtsetzung, Rechtsanwendung, Rechtsdurchsetzung
 - Rechtsprechung
- Methode der Rechtsanwendung
 - 1. Feststellung des Sachverhalts
 - 2. Bestimmung der rechtserheblichen Sachverhaltselemente und der allenfalls einschlägigen Rechtsnormen
 - Tatbestand
 - "Hin- und Herwandern des Blicks"



Rechtsanwendung (II/II)

- Methode der Rechtsanwendung (Fortsetzung)
 - 3. Ermittlung des Normsinns durch Auslegung der Rechtsnormen, nötigenfalls Lückenfüllung
 - 4. Bestimmung der Rechtsfolge durch Subsumtion des rechtserheblichen Sachverhalts unter die einschlägigen Rechtsnormen
 - Syllogismus
 - > Tatbestand und Rechtsfolge
 - "Hin- und Herwandern des Blicks"
- Feststellung des Sachverhalts und Anwendung des Rechts im Rahmen des Instanzenzuges
- drei Bedeutungen von "Tatbestand"

Die Bestimmung der anzuwendenden Rechtsnormen



- Geltung und Anwendbarkeit von Rechtsnormen
 - in zeitlicher Hinsicht
 - in örtlicher Hinsicht
 - in persönlich-sachlicher Hinsicht
- Verhältnis anwendbarer Rechtsnormen zueinander
 - Vorrang des ranghöheren Rechts
 - Vorrang des neueren Rechts: lex posterior derogat legi priori
 - Spezialität: *lex specialis derogat legi generali*
 - Subsidiarität
 - echte Gesetzeskonkurrenz
 - Exkurs: Anspruchskonkurrenz



Ziel und Elemente der Auslegung

- Ziel der Auslegung: Ermittlung des Normsinns
 - objektiver Normsinn
 - heutiger (zeitgemässer) Normsinn
- Elemente der Auslegung
 - das grammatische (oder grammatikalische) Auslegungselement
 - das systematische Auslegungselement
 - das historische Auslegungselement
 - das teleologische Auslegungselement
 - das realistische Auslegungselement
 - das rechtsvergleichende Auslegungselement



Das grammatische Auslegungselement (I/II)

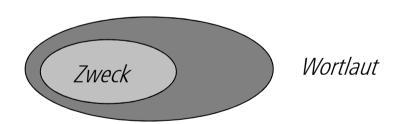
- Bedeutung des Wortlauts
 - Wortlaut als Ausgangspunkt der Auslegung
 - Wortsinn als gewichtiges Indiz für den Normsinn
 - keine Auslegung entgegen dem "klaren Wortlaut"?
- Was gehört zum Wortlaut?
 - Gesetzesbestimmung, Randtitel (Marginalien) und Abschnittsüberschriften
 - Gleichwertigkeit der Gesetzestexte in den drei Amtssprachen
- Legaldefinitionen
- gewöhnlicher und technischer (juristischer oder fachlicher) Sprachgebrauch



Das grammatische Auslegungselement (II/II)

extensive Auslegung entgegen dem Wortlaut (insbesondere durch Analogie): Wortlaut Zweck

restriktive Auslegung entgegen dem Wortlaut (durch teleologische Reduktion):





Das systematische Auslegungselement (I/II)

- > zwei Aspekte des Rechtssystems
 - äusseres System: Aufbau und Gliederung der Rechtsordnung und des Gesetzes, Verwendung der Begriffe
 - inneres System: Zusammenhang der Prinzipien und Wertungen eines Rechtsgebiets oder Rechtsinstituts
- ➤ Einheit der Rechtsordnung
 - Postulat der Widerspruchsfreiheit
 - Autonomie der Rechtsgebiete



Das systematische Auslegungselement (II/II)

- verfassungskonforme Auslegung als besondere Art der systematischen Auslegung
 - insbesondere die indirekte Drittwirkung von Grundrechten (vgl. Art. 35 BV)
 - Grenzen einer verfassungskonformen Auslegung (siehe Art. 190 BV)
- völkerrechtskonforme Auslegung
 - insbesondere die Auslegung im Einklang mit der EMRK